

Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

für Kunden mit Vollmacht für die Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH

Abweichend zu dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis (Dok-Nr. 45.000) der Baader Bank Aktiengesellschaft, gelten für Kunden mit Vollmacht für die Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH die nachfolgenden Konditionen.

Transaktionskostenpauschale	0,15 % p.a. inkl. anteiliger Ust. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise (ggf. anteilig) auf Basis des durchschnittlichen Kundenvermögens multipliziert mit dem Abrechnungsquotienten und der Transaktionskostenpauschale. <i>Durchschnittliches Kundenvermögen:</i> Das durchschnittliche Kundenvermögen ermittelt sich aus den Kontosalen und Depotbewertungen an den Kalendertagen in der Abrechnungsperiode, für die ein Depotvertrag besteht. Ein Depotvertrag besteht ab der Eröffnung des Depots mit Konto durch die Baader Bank. Der Depotvertrag besteht bis zu dem Tag des Eingangs der Konto- und Depotkündigung. <i>Abrechnungsquotient:</i> Der Abrechnungsquotient ergibt sich aus der Anzahl der Kalendertage im Quartal, für die ein Depotvertrag besteht, dividiert durch die Anzahl der Kalendertage im jeweiligen Kalenderjahr.
Depotverwahrungs-/verwaltungsentgelt	0 % p.a. vom Depotwert am 31.12. jeden Jahres
Zinssatz für KK-Guthaben (EUR)	Gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis, mindestens jedoch 0% p.a. (Die Baader Bank behält sich vor, den Minimumzinssatz anzupassen, falls es die Marktlage erfordert. Die Anpassung erfolgt mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf.)
Überziehungszins für geduldete Überziehungen	6,00 % p. a.
Ausländisches Steuerreporting	EUR 13,00 inkl. USt. (Für Österreich sofern alle Portfolios des Kunden lediglich ETFs und/oder ETCs enthielten.)

Alle übrigen Dienstleistungen werden gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis (Dok-Nr. 45.000) der Baader Bank Aktiengesellschaft abgerechnet. Das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis (Dok-Nr. 45.000) ist auf www.baaderbank.de veröffentlicht. Besteht kein Vermögensverwaltungsvertrag mehr oder wurde dieser gekündigt, gilt ab diesem Zeitpunkt das jeweils gültige Preis- und Leistungsverzeichnis.